



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

STAATSARCHIV

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans  
Telefon 041 618 51 51, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

# STRATEGIE FÜR DIE DIGITALISIERUNG VON ARCHIVGUT 2021-2025

**NW-#555689-v1-Digitalisierungsstrategie\_2021-2025.docx**

Version	Datum	Status	Autor/in	Anmerkung
1.0	25.03.2020	Gültig	cb	Verabschiedung durch Fachsitzung

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1.1	Benutzungsaspekt .....	4
1.2	Rechtlicher Aspekt.....	4
1.3	Erhaltungsaspekt.....	4
1.4	Digitalisierung im Staatsarchiv Nidwalden .....	4
<b>2</b>	<b>Strategie .....</b>	<b>5</b>
2.1	Zielsetzung, strategische Auswahl.....	5
2.2	Strategische Grundsätze .....	5
<b>3</b>	<b>Umsetzungsstrategie .....</b>	<b>6</b>
3.1	Auswahlkriterien für die Digitalisierung .....	6
3.2	Zuständigkeiten .....	6
3.3	Ressourcen .....	7
3.4	Bewirtschaftung, Erhaltung und Zugänglichmachung .....	7
<b>4</b>	<b>Umsetzungsplan .....</b>	<b>8</b>
4.1	Ressourcen .....	8
4.2	Priorisierung der Bestände .....	8
4.2.1	Landsgemeinde- und Landratsprotokoll (2020-21).....	8
4.2.2	Altes und neues Stammbuch (2022) .....	8
4.2.3	Altes Grundbuch (2023-2024).....	8
4.2.4	Karten- und Plansammlung (ab 2025) .....	8
4.2.5	Nidwaldner Zeitungen.....	9
4.3	Zurückgestellte Bestände .....	9
4.3.1	Gerichtsprotokolle.....	9
4.3.2	Fotosammlung.....	9
4.3.3	Ansichtskartenverlag Engelberger .....	9
4.3.4	Vorläufige Priorisierung der Fotobestände.....	9

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Benutzungsaspekt**

Die Digitalisierung analogen Archivguts und die Bereitstellung der Digitalisate für die Nutzung ist Teil der Entwicklung der modernen Informations- und Wissensgesellschaft, die sich auf allgemein verfügbare und vernetzte Informations- und Kommunikationstechnologien stützt: Für die Benutzerinnen und Benutzer der Archive ist die Digitalisierung analogen Archivguts zunehmend eine Selbstverständlichkeit. Auch die Bereitstellung des digitalisierten Kulturgutes im Internet wird als aktuelle und bedürfnisadäquate Art der Informationsbereitstellung erachtet. Diesem veränderten Benutzerverhalten, welches eine orts- und zeitunabhängige Recherche ermöglicht, ist Rechnung zu tragen. Für Archive stellen die Digitalisierung und die anschließende Onlinestellung von analogem Archivgut aus Sicht der Benutzung und Vermittlung einen unumgänglichen Schritt dar, um ihre Bedeutung als Informationsanbieter zu erhalten und zu stärken.

### **1.2 Rechtlicher Aspekt**

Eng verknüpft mit dem Benutzungsaspekt sind rechtliche Fragen, insbesondere Fragen des Persönlichkeitsschutzes und urheberrechtliche Fragen. Diese Fragen werden bedingend, wenn digitalisiertes Archivgut online zugänglich gemacht werden soll. Bei der Zugänglichmachung digitalisierten Archivguts sind Nutzungseinschränkungen aufgrund des Archivgesetzes (Schutzfristen) zu berücksichtigen. Die Beschränkungen des Archivguts dienen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen. In diesem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung ist die Datenschutzgesetzgebung, dies insbesondere bei gesetzlichen Vorschriften im Bereich Persönlichkeitsprofile und Abrufverfahren. Ferner zu berücksichtigen sind Urheberrechtsfragen und die kantonale Gebührengesetzgebung.

### **1.3 Erhaltungsaspekt**

Aus Sicht der Bestandserhaltung, der Notfallplanung und des Kulturgüterschutzes macht die Digitalisierung analogen Archivguts zusätzlich Sinn: Erstens dienen hochwertige Digitalisate als Sicherungskopien. Zweitens werden digitalisierte Bestände nicht mehr im Original eingesehen, da das Digitalisat als Arbeitsgrundlage dient. Dies schont die wertvollen Unikate, wodurch teure Restaurierungen vermieden werden können. Und drittens ist die Digitalisierung für audiovisuelle Unterlagen, die einem relativ raschen irreversiblen Zerfallsprozess ausgesetzt sind, die einzige Möglichkeit, die Informationen langfristig zu erhalten.

### **1.4 Digitalisierung im Staatsarchiv Nidwalden**

Bis 2016 kannte das Staatsarchiv Nidwalden keine Digitalisierungsstrategie. Unter dem Erhaltungsaspekt wurden ab ungefähr 2012 insbesondere audiovisuelle Neuzugänge laufend digitalisiert. Bereits vorher wurden einzelne Bestände, bspw. die Fotosammlung Goetz, im Rahmen von Erschliessungsprojekten digitalisiert. Die vorhandenen Digitalisate waren im Lesesaal recherchierbar, im Internet waren sie aber noch nicht benutzbar. Vor 2016 wurde dafür unter dem Erhaltungsaspekt in grossem Stil mikroverfilmt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Mikroverfilmung der laufenden Serien kantonaler Behörden (Landrat, Regierungsrat, Gerichte) abgeschlossen werden. Seither wird Archivgut nicht mehr mikroverfilmt. Digitale Daten ("digital born" sowie Retrodigitalisate) haben den Mikrofilm als Sicherheitskopie abgelöst.

2016 wurde die erste Digitalisierungsstrategie in Kraft gesetzt. Gestützt auf diese Strategie wurden erste staatliche Kernbestände digitalisiert: Amtsblatt, Amtsberichte, Urkundensammlung, Regierungsratsprotokoll und Wochenratsprotokoll. Daneben wurden jährlich weiterhin die audiovisuellen Neuzugänge digitalisiert.

## **2 Strategie**

### **2.1 Zielsetzung, strategische Auswahl**

Das Staatsarchiv macht Kernbestände einfach zugänglich und schützt die wertvollen Unikate und deren Informationsgehalt auch im Falle einer Katastrophe.

Die Digitalisierung ist geeignet, diese Ziele zu erfüllen. Sie erhöht die Zugänglichkeit von analogem Archivgut, wenn die Digitalisate online zur Verfügung stehen und schützt gleichzeitig die wertvollen Unikate und sichert deren Informationsgehalt auch im Falle einer Katastrophe.

Digitalisierung dient grundsätzlich dazu, Dokumente online zugänglich zu machen und die analogen Originale zu schützen (Verschleiss bei der Benutzung, Sicherheitskopien).

### **2.2 Strategische Grundsätze**

Im Grundsatz gilt: Das Staatsarchiv digitalisiert Dokumente, über deren Benutzungsrechte es verfügt. Digitalisierte Dokumente, die keiner Schutzfrist mehr unterliegen, sollen online möglichst uneingeschränkt verfügbar gemacht werden. Vorbehalten bleiben Benutzungsgebühren gemäss kantonaler Gesetzgebung. Liegen die Benutzungsrechte nicht beim Staatsarchiv, werden die entsprechenden Dokumente nicht digitalisiert. Ausnahmsweise kann versucht werden, die Benutzungsrechte vor der Digitalisierung einzuholen.

Für Aufbewahrung und Zugänglichmachung wird die bestehende Infrastruktur des ELAR und die vorhandenen Tools (Webclient des AIS, Archives-Quickaccess) genutzt. Es werden keine zusätzlichen Tools beschafft und unterhalten. Die Digitalisate werden ins elektronische Archiv ELAR übernommen und nach Möglichkeit via Archives-Quickaccess im Webclient zugänglich gemacht.

Anders als bspw. im Bundesarchiv können im Staatsarchiv aufgrund beschränkter personeller und finanzieller Ressourcen nicht sämtliche Bestände digitalisiert werden. Die Digitalisierungsstrategie muss deshalb festlegen, welche Bestände in welcher Reihenfolge digitalisiert werden. Entscheidend sind dazu die Kriterien: "Bedeutung", "Benutzungshäufigkeit" sowie "Erhaltungszustand" der Archivalien. Zudem soll prioritär digitalisiert werden, was aus rechtlichen Überlegungen (Datenschutz, Urheberrechte) online zugänglich gemacht werden kann

Die Digitalisierung analogen Archivguts erfolgt durch externe Dienstleister. Das Staatsarchiv Nidwalden baut kein eigenes Digitalisierungsatelier und kein entsprechendes Knowhow auf.

Für die digitalisierten staatlichen Kernbestände (insbesondere Landrats- und Regierungsratsprotokoll, Amtsblatt) ist eine weitere Tiefenerschliessung wünschenswert (und wird z.T. von Benutzenden bereits gefordert). Möglich wäre z.B. die Fragmentierung nach dem sog. Rubrum (Geschäftstitel) oder der Einsatz von READ für handschriftliche Quellen. Dies, wie auch weitere neue Entwicklungen, gilt es parallel zu den geplanten Digitalisierungen weiterzupursuchen und, sobald die Technologie ausgereift ist, zu prüfen. Grundsätzlich gilt: Erst digitalisieren, später tiefenerschliessen.

### 3 Umsetzungsstrategie

#### 3.1 Auswahlkriterien für die Digitalisierung

Auswahl und Priorisierung der Bestände und Serien, die digitalisiert werden sollen, erfolgt aufgrund folgender Bewertungsmatrix. Vorab gilt es zu klären, ob die Bestände online zugänglich gemacht werden können (Datenschutz / Urheberrechte). Zudem sind eine strikte Bewertung und saubere Erschliessung Voraussetzung für die Digitalisierung.

##### Auswahlkriterien für die Priorisierung:

	Hoch	Mittel	Gering
Bedeutung / Relevanz			
Benutzungshäufigkeit in Vergangenheit und Zukunft (Annahme)			
Gefährdung (Erhaltungszustand)			

Bei jeder zu bewertenden Serie stellen sich folgende Hauptfragen:

- Relevanz: Welche historische Bedeutung kommt den Archivalien zu? Eröffnen die Unterlagen Zugang zu weiteren Archivalien (Referenzbestand, bspw. Protokollserien)?
- Relevanz: Macht die Digitalisierung Archivgut überhaupt erst zugänglich (audiovisuelle Medien)?
- Benutzung: Handelt es sich um häufig oder intensiv genutzte Unterlagen? Wurde seitens Benutzergruppen Interesse an der Digitalisierung geäussert?
- Gefährdung: Wie ist der konservatorische Zustand der Akten?

Daneben stellen sich insbesondere in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis folgende Fragen:

- Handelt es sich um einheitliches Material?
- Wie umfangreich ist das Digitalisierungspaket?
- Wie zeitaufwändig ist die Durchführung (inkl. Planung, Steuerung und Qualitätssicherung sowie (Nach-)Bewertung und (Nach-)Erschliessung)?
- Welche Kosten verursacht die Digitalisierung?

Unabhängig von der Retrodigitalisierung ganzer Serien und Bestände werden Neuzugänge, deren Erhalt gefährdet ist, laufend digitalisiert. Solche Neuzugänge werden normal archivisch bewertet und anschliessend ggf. digitalisiert, wenn ihr Erhaltungszustand oder das Trägermaterial dies erforderlich macht. Archivgut auf folgenden Trägermaterialien wird generell digitalisiert:

- Magnetbänder (VHS, Tonkassetten usw.)
- Fototräger aus Azetat oder Nitrat

#### 3.2 Zuständigkeiten

Die strategische Planung, insbesondere die konkrete Priorisierung der zu digitalisierenden Bestände, erfolgt im Rahmen vorliegender Strategie durch die Fachsitzung (Staatsarchivar, Fachverantwortliche Erschliessung, Fachverantwortliche Bestandserhaltung). Für die operative Steuerung und Qualitätssicherung ist der Fachverantwortliche für die Bestandserhaltung verantwortlich.

### **3.3 Ressourcen**

Die Digitalisierung analogen Archivguts wird im Rahmen der Budgetierung und Jahresplanung mit Mitteln aus dem ordentlichen Etat des Staatsarchivs durchgeführt. Zudem können Digitalisierungsvorhaben, die aufgrund ihres Umfangs nicht aus dem ordentlichen Etat finanziert werden können, als Projekte mit separaten Projektkrediten eingegeben werden.

### **3.4 Bewirtschaftung, Erhaltung und Zugänglichmachung**

Digitalisate werden als Master-Digitalisate und im Falle der Online-Publikation als Benutzungskopien gespeichert:

- Master-Digitalisate werden als Akzession in Laufwerk R zwischengespeichert. Im Zuge der Erschliessung werden sie definitiv ins Elektronische Langzeitarchiv ELAR abgelegt. Dort unterliegen sie der ordentlichen Erhaltungsplanung.
- Von den Master-Digitalisaten werden ggf. Benutzungskopien für das Online-Archivverzeichnis (Webclient) erstellt. Diese werden nur im Archivinformationssystem und nicht redundant gespeichert, da sie bei Bedarf aus den Master-Digitalisaten neu generiert werden können.
- Der Nachweis sowie der Zugriff auf die Digitalisate respektive die Benutzungskopien erfolgt über das Archivinformationssystem des Staatsarchivs (Webclient CMISStar).
- Digitalisate bzw. Nutzungskopien werden im Archivinformationssystem grundsätzlich via Archives-Quickaccess recherchierbar gemacht.

## 4 Umsetzungsplan

### 4.1 Ressourcen

Für die Digitalisierung stehen dem Staatsarchiv momentan 40'000 CHF pro Budgetjahr zur Verfügung. Es ist darauf hinzuwirken, dass dieser Betrag auch für die kommenden Jahre zur Verfügung steht.

### 4.2 Priorisierung der Bestände

Ab 2021 werden folgende Bestände im Rahmen des ordentlichen Budgets digitalisiert. Gefährdete, insbesondere audiovisuelle Neuzugänge werden laufend digitalisiert.

#### 4.2.1 Landsgemeinde- und Landratsprotokoll (2020-21)

Signaturen: StANW A 1001, StANW A 1000  
Bedeutung/Relevanz: hoch  
Benutzungshäufigkeit: hoch  
Gefährdung: gering  
Bemerkung: Referenzbestand mit Findmittelcharakter

#### 4.2.2 Altes und neues Stammbuch (2022)

Signaturen: StANW A 1197  
Bedeutung/Relevanz: hoch  
Benutzungshäufigkeit: hoch  
Gefährdung: gering  
Bemerkung: Referenzbestand mit Findmittelcharakter. Es gilt vorab zu klären, ob die Digitalisate aus rechtlicher Sicht online zugänglich gemacht werden dürfen.

#### 4.2.3 Altes Grundbuch (2023-2024)

Signaturen: StANW D 1520-1526, StANW D 1535, StANW D 1553  
Bedeutung/Relevanz: hoch  
Benutzungshäufigkeit: hoch  
Gefährdung: gering  
Bemerkung: Referenzbestand mit Findmittelcharakter. Für Dallenwil und Wolfenschiessen ist die Grundbuchbereinigung noch nicht abgeschlossen. Nach der Übernahme der alten Grundbuchblätter ist als Vorbereitung für die Digitalisierung die Erschliessung auf Einzelstück-Ebene erforderlich. Vor einer Digitalisierung gilt es zu klären, was aus den Dossiers digitalisiert wird (evt. nur Grundbuchblatt und Gültensatz) und ob die Grundbuchblätter online gestellt werden dürfen. Zudem soll abgeklärt werden, ob die Digitalisierung ggf. mit Personal und Infrastruktur des Steueramtes durchgeführt werden könnte. Das Grundbuchamt jedenfalls digitalisiert neuere Bestände bereits auf diese Weise.

#### 4.2.4 Karten- und Plansammlung (ab 2025)

Signaturen: StANW OC  
Bedeutung/Relevanz: mittel  
Benutzungshäufigkeit: mittel  
Gefährdung: hoch  
Bemerkung: Langfristig muss die ganze Abteilung OC digitalisiert werden, da Karten- und Planbestände unhandlich sind und im Ereignisfall kaum in nützlicher Frist geborgen werden könnten. Grundlage für die Digitalisierung ist allerdings eine konsequente Nachbewertung und wohl auch die Erschliessung auf Einzelstückebene.



#### 4.2.5 Nidwaldner Zeitungen

Die Kantonsbibliothek ist dabei die Nidwaldner Zeitungsbestände in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbibliothek zu digitalisieren. Erste Bestände werden 2020 online zugänglich gemacht (<https://www.e-newspaperarchives.ch>). Es ist mit der Kantonsbibliothek zu prüfen, ob parallel dazu eine Online-Stellung über die Website des Staatsarchivs möglich ist.

#### 4.3 Zurückgestellte Bestände

##### 4.3.1 Gerichtsprotokolle

Bedeutung/Relevanz: hoch

Benutzungshäufigkeit: mittel

Gefährdung: gering

Bemerkung: Gerichtsprotokollserien haben kaum Referenzbestand-Charakter. Zudem stellt sich bei den Gerichtsprotokollbänden folgendes Problem: Welche Protokolle sollen konkret digitalisiert werden, welche nicht (Menge / Bedeutung / Alter)?

##### 4.3.2 Fotosammlung

Bedeutung/Relevanz: hoch

Benutzungshäufigkeit: hoch

Gefährdung: mittel-hoch

Bemerkung: Mittel- und langfristig muss die ganze Abteilung OD digitalisiert werden, da Fotobestände konservatorisch als einigermassen gefährdet einzustufen sind. Grundlage für die Digitalisierung ist allerdings eine konsequente Nachbewertung und wohl auch die Erschliessung auf Einzelstückebene. Der Erschliessungsaufwand (inkl. Nachbewertung) vor einer Digitalisierung ist hoch. Zudem gilt es die komplexe Rechtesituation zu beachten, die von Bestand zu Bestand unterschiedlich sein kann. Die Digitalisierung ist im Rahmen des Nacherschliessungsprojektes 3 als Folgeprojekt zu planen.

##### 4.3.3 Ansichtskartenverlag Engelberger

Die Erschliessung des Postkartenverlags Engelberger wird grossen Einfluss auf die Nachbewertung der Bestände OD 1-3 haben. Gegebenenfalls wird sich die Struktur der Fotosammlung grundlegend ändern. Für die Fotobestände ist die Aufarbeitung des Sammlungsbestandes Engelberger somit von prioritärer Bedeutung. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Rechte des Sammlungsbestandes Engelberger mit der Schenkung an den Kanton übergegangen sind (im Gegensatz zu den Beständen OD 1-3, wo die Rechte grundsätzlich für jedes Bild neu abgeklärt werden müssen). Aufgrund des hohen Stellenwerts stellt sich die Frage, ob für die Aufarbeitung und Digitalisierung des Sammlungsbestands Engelberger allenfalls ein (Memoriav-)Projekt angestrebt werden soll.

##### 4.3.4 Vorläufige Priorisierung der Fotobestände

*Kursive Einträge* sind aus heutiger Sicht von prioritärer Bedeutung.

###### **Erschliessung auf Einzelstückebene, digitalisiert**

- OD 100 Franz Kaiser
- OD 101 Emil Goetz
- OD 104 Otto Wyrsh (nur Nidwaldner Bilder)
- OD 106 Heinz Grimm

###### **Erschliessung auf Einzelstückebene, nicht digitalisiert**

- OD 104 Otto Wyrsh (alle, ausser NW Bilder)
- *OD 109 A. Polster / Foto Fischlin*

### **Erschliessung nicht auf Einzelstückebene, nicht digitalisiert**

- OD 1 Landschaften, Dörfer, Gebäude
- OD 2 Ereignisse, Anlässe
- OD 3 Personen
- OD 102 Martin Ettl, Buochs
- *OD 103 P. Adalhelm Bünter*
- OD 105 dt. Propagandafotografie, 1 WK
- *OD 107 Werner Christen, Bannalpwerk*
- OD 108 Adolf Niederberger, NW / Vierwaldstättersee
- OD 110 Hans Eggermann, NW

### **Akzessionen**

- *Akz. 2019/22 Fotoarchiv NW-Zeitung*
- *Akz. 2018/49 Postkartenverlag Engelberger*
- *Akz. 2017/38 Fotonachlass Weber-Odermatt*